

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 24.04.2015

Werra und Weser entlasten - Hessen muss seiner Verantwortung für eine tragfähige Lösung für die Entsorgung der Kaliabwässer unter Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie gerecht werden

Beschluss des Landtages vom 22.10.2014 - Drs. 17/2224

Am 29.09.2014 haben die hessische Landesregierung und die K+S AG gemeinsam einen Vier-Phasen-Plan zum künftigen Umgang mit den Abwässern der Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Grenzgebiet vorgestellt. Dieser Plan sieht u. a. vor, die Genehmigung zur Versenkung eines Teiles der Abwässer bis Ende 2021 zu verlängern. Mit Ende der Versenkung in den Untergrund soll eine Pipeline zur Oberweser in Betrieb genommen werden, mit der sämtliche Produktionsabwässer unter Umgehung der Werra bis zur geplanten Beendigung der Kaliförderung im Jahr 2060 in die Weser eingeleitet werden sollen.

Der Landtag unterstützt - vor dem Hintergrund seiner Beschlüsse vom 22.01.2010 und vom 22.03.2012, mit denen u. a. das Ende der schädlichen Salzeinleitungen von K+S in Werra und Weser eingefordert, die Einhaltung der Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie unter Einsatz der besten verfügbaren Technik durch K+S angemahnt und eine Unterlassung aller einseitigen Maßnahmen zulasten der Unterlieger gefordert wird -

- alle Möglichkeiten, den Bau einer Pipeline zur Oberweser zu verhindern,
- die Bevorzugung technischer Maßnahmen zur sicheren Entsorgung der anfallenden Abwässer vor Ort.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich gegenüber dem Land Hessen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seiner Verantwortung als zuständige Genehmigungsbehörde für die Entsorgung der Produktionsabwässer gerecht wird und die Grenzwerte stufenweise so verschärft, dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 erreicht werden,
2. keinem Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser zuzustimmen, der eine Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliförderung in die Weser mittels einer Pipeline vorsieht,
3. sicherzustellen, dass im nächsten Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser aufgenommen werden,
4. zu berichten, welche weiteren Einleitungen im Wasserbuch der Flussgebietsgemeinschaft Weser, Werra und Fulda verzeichnet sind und welche Ziele zur Reduzierung im Bewirtschaftungsplan vorgesehen werden sollen.

Antwort der Landesregierung vom 23.04.2015

Die Flussgebietsgemeinschaft Weser hat im März 2015 nach intensiven Verhandlungen eine Einigung in der Frage der Reduzierung der Salzbelastungen in Werra und Weser erzielt und den Ent-

wurf eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für die Weser zur Reduzierung der Salzbelastung beschlossen. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans wird nunmehr in eine sechsmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Er sieht vor, bis 2027 sowohl in der Werra als auch in der Weser die Salzbelastung Schritt für Schritt deutlich zu reduzieren. Konkret soll bis 2021 ab dem Pegel Boffzen für Chlorid ein Zielwert von 585 mg/l und ab 2027 ein Zielwert von 300 mg/l erreicht werden, berechnet jeweils als 90-Perzentil.

Damit sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die aquatischen Ökosysteme dem nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie anzustrebenden natürlichen Gewässerzustand wieder nähern und den europäischen und nationalen Vorgaben Rechnung getragen wird. Damit setzt die Flussgebietsgemeinschaft Weser anspruchsvolle Ziele und nimmt insbesondere das Land Hessen und das Unternehmen K+S in die Verantwortung, die Salzbelastungen in Werra und Weser in der Zukunft deutlich weiter zu reduzieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sind z. B. die bestehenden Halden schnellstmöglich abzudecken und die Produktionsabwässer durch den Bau einer Kainit-Kristallisations-Flotationsanlage zur Rohstoffrückgewinnung zu reduzieren. Darüber hinaus muss das Unternehmen K+S jedoch weitere Maßnahmen durchführen. Hohe Potenziale bieten nach Auffassung der Flussgebietsgemeinschaft Weser die Ausleitung der Salzabwässer, technische Produktionsanpassung und Optionen zur Wertstoffrückgewinnung. Ebenso sinnvoll ist der Versatz von Reststoffen unter Tage und ein optimiertes Haldenmanagement. Dabei geben die Länder keine fixe Maßnahmenkombination vor. Die Entscheidung über die ökonomisch beste Kombination von Maßnahmen, die die ökologischen Vorgaben der Länder und der EG-Wasserrahmenrichtlinie einhalten, liegt beim Bergbauunternehmen K+S.

Mit dieser Vorgehensweise wird den im Prüfprozess gewonnenen Erkenntnissen der Flussgebietsgemeinschaft Weser, aber auch anderer Organisationen, die sich intensiv mit Lösungsoptionen befasst haben (wie z. B. Runder Tisch, Werra-Weser-Anrainerkonferenz), Rechnung getragen.

Die Landesregierung und die übrigen Weserländer fordern das Unternehmen K+S darüber hinaus auf, geeignete Studien und Erprobungen zur Frage des Haldenmanagements und der Wertstoffrückgewinnung durchzuführen. Gegenüber dem Bund hat die Landesregierung angeregt, sich für eine schnellstmögliche Überarbeitung des bestehenden BVT-Merkblatts (BVT = „Beste verfügbare Techniken“) für Rückstände aus dem Kalibergbau zu verwenden.

In den Verhandlungen mit den Weserländern hat sich die Landesregierung insbesondere dafür eingesetzt, dass keine Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliförderung in die Weser mittels einer Pipeline erfolgt. Nach Auffassung der Landesregierung ist die im hessischen Vier-Phasen-Plan vorgesehene Leitung mit einer Einleitungsstelle im Bereich Gieselwerder durch andere Maßnahmen, zu denen z. B. eine Produktionsstreckung gehören kann, zu ersetzen. Dementsprechend sieht der Entwurf des Bewirtschaftungsplans eine Ausleitung von Salzabwässern in die Oberweser nicht ausdrücklich vor.

Die Landesregierung hat ihre Vorschläge durch eine selbst beauftragte mathematisch-hydraulische Gütemodellierung begründet. Nach Auffassung der Landesregierung schafft der Entwurf des Bewirtschaftungsplans Weser mit der Vorgabe von Bewirtschaftungszielwerten für den niedersächsischen Bezugsort Boffzen die erforderlichen Voraussetzungen für weitere Anstrengungen des Unternehmens K+S, alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser zu ergreifen.

Die Landesregierung hat in Ausführung der Landtagsentschließung außerdem geprüft, welche weiteren Einleitungen im Wasserbuch der Flussgebietsgemeinschaft Weser verzeichnet sind und welche Ziele zur Reduzierung im Bewirtschaftungsplan vorgesehen werden sollen. Für Einleitungen im niedersächsischen Einzugsgebiet der Weser (einschließlich Werra und Fulda) sind im elektronischen Wasserbuch aktuell rund 20 000 aktive Nutzungsorte (ohne Kleinkläranlagen und Wärmepumpen) eingetragen. Das Wasserbuch ist nach Auffassung der Landesregierung für die Bewirtschaftungsplanung nur bedingt geeignet, da es nach den gesetzlichen Vorschriften dafür nicht alle erforderlichen Daten enthält.

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Analyse für den Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein (der Entwurf

ist für ein halbes Jahr bis zum 22.06.2015 auf den Internetseiten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zur Anhörung der Öffentlichkeit einsehbar) wurden daher zunächst die Daten der öffentlichen und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung ausgewertet. Hierzu wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Kenndaten zur öffentlichen Abwasserbehandlung in den Flussgebietseinheiten (FGE) in Niedersachsen im Jahr 2010

Öffentliche Kläranlagen im Jahr 2010 (nach Sitz der Abwasserbehandlungsanlage)	Einheit	Summe FGE NI	FGE Rhein	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe
Öffentliche Kläranlagen gesamt	Anzahl	634	10	124	402	98
mechanische Kläranlagen	Anzahl	0	0	0	0	0
biologische Kläranlagen	Anzahl	634	10	124	402	98
angeschlossene Einwohner (E)	Anzahl	7.265.911	118.265	1.346.902	4.976.299	824.445
Jahresmittel angeschlossene Einwohnerwerte (EW)	Anzahl	11.880.723	247.054	2.573.243	7.536.682	1.523.744
Ausbaugröße	EW	15.211.828	361.735	3.283.615	9.536.956	2.029.522
Behandelte Abwassermenge insgesamt	Tsd. m ³	611.503	7.957	106.669	437.137	59.740
häusliches und betriebliches Schmutzwasser	Tsd. m ³	454.860	6.877	93.294	304.401	50.288
Fremdwasser	Tsd. m ³	120.300	1.010	11.841	99.616	7.833
Niederschlagswasser	Tsd. m ³	36.342	69	1.534	33.120	1.619
Behandelte Abwassermenge in mechanischen Kläranlagen	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
häusliches und betriebliches Schmutzwasser	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
Fremdwasser	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
Niederschlagswasser	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
Behandelte Abwassermenge in biologischen Kläranlagen	Tsd. m ³	611.503	7.957	106.669	437.137	59.740
häusliches und betriebliches Schmutzwasser	Tsd. m ³	454.860	6.877	93.294	304.401	50.288
Fremdwasser	Tsd. m ³	120.300	1.010	11.841	99.616	7.833
Niederschlagswasser	Tsd. m ³	36.342	69	1.534	33.120	1.619
Abwassermenge Direktleitung						
Schmutzwasser zur Direktleitung ¹⁾	Tsd. m ³	24	2	3	13	6
¹⁾ Schmutzwasser, das über die Sammelkanalisation ohne Behandlung in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage direkt in ein Oberflächengewässer bzw. in den Untergrund eingeleitet wurde.						
Quelle: LSKN 2010 bzw. Aufteilung nach FGE gemäß Statistische Landesämter 2013 (Tab. NI_FGE_ABA_alle.csv, Tab. NI_FGE_ABA_mech.csv, Tab. NI_FGE_ABA_bio.csv, Tab. NI_Direkt_FGE)						

Frachtabbau in kommunalen Kläranlagen in den FGE in Niedersachsen und der Nordsee

Frachtabbau in kommunalen Kläranlagen	Einheit	FGE Rhein (Vechte)	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe	Nordsee
Zulauffracht Fracht N _{ges}	t/d	1,5	19,4	67,8	10,9	1,9
Ablauftracht Fracht N _{ges}	t/d	0,2	1,5	5,9	0,9	0,1
Abbaugrad N _{ges}	%	87,2	92,2	91,2	91,6	95,1
Zulauffracht Fracht CSB	t/d	16,8	238,1	884,8	158,1	18,7
Ablauftracht Fracht CSB	t/d	1,1	10,9	34,6	5,9	1,0

Frachtabbau in kommunalen Kläranlagen	Einheit	FGE Rhein (Vechte)	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe	Nordsee
Abbaugrad CSB	%	93,2	95,4	96,1	96,3	94,5
Zulauffracht P _{ges}	t/d	0,26	3,75	13,09	2,16	0,33
Ablauffracht P _{ges}	t/d	0,02	0,18	0,72	0,11	0,03
Abbaugrad P _{ges}	%	94,0	95,1	94,0	95,0	91,5
Quelle: Lagebericht Abwasser Niedersachsen						

Verbleib des ungenutzten Wassers aus Betrieben des nichtöffentlichen Bereichs nach Wirtschaftszweigen (WZ) im Jahr 2010

Ableitung von ungenutztem Wasser 2010	Einheit	Summe FGE NI	FGE Rhein	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe
aus WZ 08: Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (WZ 08)	Tsd. m ³	483	0	0	483	0
in die öffentliche Kanalisation	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
in eine betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage	Tsd. m ³	0	0	0	0	0
direkt in ein Oberflächengewässer oder den Untergrund	Tsd. m ³	483	0	0	483	0
Quelle: Statistische Landesämter 2013 (Tab. NI_Betriebe_mit_Gewinnung_NichtöffWasser.csv)						

Verbleib des unbehandelten Abwassers aus Betrieben des nichtöffentlichen Bereichs im Jahr 2010

Direkteinleitung von unbehandeltem Abwasser in Oberflächengewässer/Untergrund aus dem produzierenden Gewerbe gesamt *	Einheit	Summe FGE NI	FGE Rhein	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe
aus dem produzierenden Gewerbe gesamt *	Tsd. m³	3.233.400	278	37.116	3.030.972	165.034
Belegschaftszwecke	Tsd. m ³	19	0	1	17	2
Abwasser aus Kühlsystemen	Tsd. m ³	3.212.329	142	35.799	3.012.174	164.214
Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser	Tsd. m ³	15.872	135	1.317	13.602	818
von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser	Tsd. m ³	5.180	0	0	5.180	0
AOX und CSB-Frachten bei Direkteinleitung						
AOX-Fracht **	t	3,01	0,00	0,55	2,36	0,11
CSB-Fracht ***	t	14.359	1	3.075	10.013	1.270
aus dem Dienstleistungsbereich gesamt *	Tsd. m³	119	k. A.	102	k. A.	17
Belegschaftszwecke	Tsd. m ³	1	k. A.	0	k. A.	1
Abwasser aus Kühlsystemen	Tsd. m ³	118	k. A.	102	k. A.	16
Produktionsspezifisches und sonstiges Abwasser	Tsd. m ³	0	k. A.	0	k. A.	0
von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser	Tsd. m ³	0	k. A.	0	k. A.	0
AOX und CSB-Frachten bei Direkteinleitung						
AOX-Fracht ***	t		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
CSB-Fracht ***	t	18	k. A.	k. A.	k. A.	18
Quelle: Statistische Landesämter 2013 (NI, *Tab. Direkteinleitung_unbehandelt_FGE_NichtöffAbwasser.csv, **Tab. Direkteinleitung_unbehandelt_AOX_FGE_NichtöffAbwasser.csv, ***Tab. Direkteinleitung_unbehandelt_CS_B_FGE_NichtöffAbwasser.csv)						

Verbleib des behandelten Abwassers aus Betrieben (produzierendes Gewerbe) des nichtöfentlichen Bereichs in den FGE in Niedersachsen im Jahr 2010

Direkteinleitung von in betriebs-eigenen ABA behandeltem Abwasser in ein Oberflächengewässer/Untergrund (nach Standort der Einleitstelle)	Einheit	Summe FGE NI	FGE Rhein	FGE Ems	FGE Weser	FGE Elbe
aus dem produzierenden Gewerbe gesamt	Tsd. m ³	135.259	1.264	25.528	70.691	37.776
Abwassermenge, für die ein AOX-Messwert angegeben wurde (ohne NN)**	Tsd. m ³	92.649	1.105	16.510	38.542	36.492
AOX-Fracht (ohne NN)	t	10	2	2	5	1
Abwassermenge, für die ein CSB-Messwert angegeben wurde (ohne NN)	Tsd. m ³	134.259	1.264	25.528	69.871	37.596
CSB-Fracht (ohne NN)	t	7	0	2	5	1
aus dem Dienstleistungsbereich gesamt *	Tsd. m ³	84	k. A.	19	41	24
Abwassermenge, für die ein AOX-Messwert angegeben wurde (ohne NN)**	Tsd. m ³	41	k. A.	k. A.	41	k. A.
AOX-Fracht (ohne NN)	t	0	k. A.	k. A.	0	k. A.
Abwassermenge, für die ein CSB-Messwert angegeben wurde (ohne NN)	Tsd. m ³	84	k. A.	19	41	24
CSB-Fracht (ohne NN)	t	0	k. A.	0	0	0
Quelle: Statistische Landesämter 2013 (NI, *Tab. Direkteinleitung_behandelt_FGE_NichtöfAbwasser.csv, **Tab. Direkteinleitung_behandelt_AOX_FGE_NichtöfAbwasser.csv *** Tab. Direkteinleitung_behandelt_CSB_FGE_NichtöfAbwasser.csv)						

In einem zweiten Schritt wurden wie bereits in der Bestandsaufnahme von 2005 und deren Aktualisierung von 2009 für die Wasserrahmenrichtlinien-Bewirtschaftungspläne die signifikanten Gewässerbelastungen für die niedersächsischen Oberflächengewässer nach bundeseinheitlichen Vorgaben ermittelt und bewertet. Die Ergebnisse sind im Anhörungsdokument zum Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein nach § 118 des Niedersächsischen Wassergesetzes bzw. nach Artikel 13 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Dezember 2014) dargestellt.

Danach wurden in Niedersachsen signifikante Belastungen durch Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen lediglich an 13 Wasserkörpern festgestellt. Einleitungen aus PRTR-berichtspflichtigen Anlagen (PRTR = Pollutant Release and Transfer Register - deutsch: Schadstoffemissionsregister), aus Nahrungsmittelbetrieben und Niederschlagswasser- und Mischwassereinleitungen stellen in Niedersachsen ausweislich der Aktualisierung der Bestandsaufnahme keine signifikante Belastung dar. Signifikante Salzbelastungen durch Punktquellen wurden in Niedersachsen an 33 Wasserkörpern festgestellt. Hierzu gehören insbesondere die Wasserkörper des Weser-Flusses. Signifikante Belastungen durch Nährstoffe aus diffusen Quellen aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung der Bewirtschaftungen und Aufforstung wurden in Niedersachsen an 1 209 Fließgewässerwasserkörpern festgestellt. Signifikante Belastungen durch andere Schadstoffe aus diffusen Quellen aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten (durch Versickerung, Erosion, Ableitung, Drainagen, Änderung in der Bewirtschaftung, Aufforstung) wurden in Niedersachsen an drei Wasserkörpern festgestellt. Signifikante Belastungen durch Schadstoffe aus diffusen Quellen aufgrund von Transport und Infrastrukturen ohne Verbindung zur Kanalisation (Schiffe, Bahnen, Autos, Flugzeuge und deren zugehörige Infrastruktur außerhalb städtischer Bereiche) wurden in Niedersachsen an 96 Fließgewässerwasserkörpern festgestellt. Signifikante Belastungen durch Schadstoffe durch andere diffuse Quellen wurden in Niedersachsen an allen Fließgewässerwasserkörpern festgestellt. Zu den anderen diffusen Quellen werden u. a.

Austräge aus belasteten Sedimenten, Böden oder aufgegebenen Industriegebieten gezählt. Auch die Einträge über die atmosphärische Deposition werden unter den sonstigen diffusen Quellen erfasst.

Diesen Belastungen wird im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 weiter nachgegangen. Wasserentnahmen aus Fließgewässern und Kühlwassereinleitungen stellen in Niedersachsen ausweislich des Entwurfs des Anhörungsdokuments keine signifikante Gewässerbelastung dar.